

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 29/2022
vom 2. März 2022**

**Fortführung der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht im Schuljahr 2022/2023
an Berufskollegs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass hatte das Schulministerium NRW an Berufskollegs die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht im Schuljahr 2021/2022 möglich gemacht.

Seitens des Schulministeriums wurde der Erlass nunmehr verlängert (**Anlage**).
Demzufolge kann die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht auch im Schuljahr 2022/2023 erfolgen.

Begründet wird das u. a. mit

- der Verlässlichkeit gegenüber Ausbildungsbetrieben bei konsensual abgestimmter Unterrichtsorganisation,
- der Verlässlichkeit gegenüber berufsbegleitend Studierenden der Fachschulen hinsichtlich der eingeführten Unterrichtsorganisation sowie
- einer für das Ausbildungsziel förderlichen Einübung der Nutzung von digitalisierten Lehr- und Lernformaten und Arbeitsumgebungen.

Die Inanspruchnahme der Möglichkeit ist vorab der Bezirksregierung anzuzeigen.

Dabei sind einige Aspekte sicherzustellen, u. a. ein Umfang des Präsenzunterrichts im Schuljahr 2022/23 von insgesamt mind. 50 %, eine gleichwertige (technische) Teilnahmemöglichkeit aller Schüler am Distanzunterricht sowie das Stattfinden der schriftlichen Arbeiten in Präsenz.

Bewertung durch unternehmer nrw:

Die Fortführung der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht im Schuljahr 2022/2023 an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen ist zu begrüßen.

Aus unserer Sicht kann Distanzunterricht, sofern dieser gut organisiert und sinnvoll ausgestaltet ist, in bestimmten Bereichen auch unabhängig von Krisenzeiten als geeignetes Instrument zur flächendeckenden Sicherstellung des Angebots, insbesondere der dualen Ausbildung genutzt werden. Digitale

Angebote können bei kleinen Fachklassen oder bei einem Mangel an Fachlehrkräften Distanzen überbrücken und die Beschulung digital bündeln.

Das am 16. Februar 2022 vom Landtag beschlossene 16. Schulrechtsänderungsgesetzes hat richtigerweise dafür rechtliche Grundlagen, u. a. für einen stärkeren Einsatz digitaler Lehr- und Lernsysteme geschaffen.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese neuen Möglichkeiten von den Berufskollegs in Abstimmung mit den Betrieben genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage